

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

10 Pfennig

Mittwoch

3. März 1926

Verlag und Anzeigenabteilung:  
Geschäftszeit 9-5 Uhr  
Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH,  
Berlin SW. 68, Lindenstraße 3  
Fernsprecher: Dönhoff 202-207

## Bethlen als Hauptfälscher.

### Windischgrätz belastet ihn. — Die Berliner Vernehmung Schulzes.

Budapest, 3. März. (Eigener Drahtbericht.) Schon vor  
einigen Tagen hatte Windischgrätz erklärt, daß er aus „höheren  
Rücksichten“ die Namen mehrerer Personen verschweigen müsse, die  
bei der Frankfälschung mitgewirkt haben, daß nicht er der Initiator  
des ganzen Planes gewesen, sondern jemand, den er nicht nennen  
dürfe, ebenso wie andere Leute, die an der Finanzierung der Frank-  
fälschung teilgenommen. Auf Fragen nach der Mithuld der  
Regierung, verweigerte Windischgrätz stets die Antwort.

Den „Erwachenden Ungarn“ war bekannt, wer alles ver-  
wickelt ist, und daß Windischgrätz eine Art Sündenbock sein sollte;  
seine Wiener Verwandten wurden bestürzt, die Schmach nicht zu  
dulden, daß ein Familienmitglied wegen eines gemeinen Verbrechens  
verfolgt werde, das andere mitgegangen haben. Jetzt hat der ver-  
haftete Windischgrätz, stattem Drängen folgend, eingegriffen. Er  
übergab seinem Verteidiger Ullai eine Geschichte der Frank-  
fälschung. Darin erzählt Windischgrätz, daß Bethlen  
von allem, was in der Angelegenheit der Frankfälschung geschähe,  
rechtzeitig unterrichtet wurde und kein wichtiger Schritt  
ohne Bethlens vorgängige Zustimmung erfolgt ist. Als aber  
das Telegramm aus dem Haag gekommen, daß Jankovich verhaftet  
worden ist, sei er — Windischgrätz — mit Bethlen und Nadoffy  
übereingekommen, daß sie alles ableugnen werden. Später erst, als  
dies schon ganz unmöglich war, haben Windischgrätz und Nadoffy  
vorsätzlich die ganze Verantwortung auf sich genommen.

Graf Bethlen, der fühlt, daß dies ein Spiel um Tod und  
Leben ist, will nicht nachgeben. Doch heißt es schon, daß die Re-  
gierungspartei ihn fallen lassen und durch Baron Kallay er-  
setzen wolle.

Es ist inzwischen bekannt geworden, daß der Sohn des  
Ministerpräsidenten, der junge Graf Bethlen, selbst die gefälschten  
Banknoten ins Ausland gebracht und dort in Umlauf gesetzt hat.  
Im Herbst 1925 fuhr Bethlen jun. nach Amerika, um dort angeblich  
eine Stellung an einer Bank anzutreten. Auf dieser Reise hat er in  
Wien und Paris für große Beträge französischer Franken  
Dollarknoten gekauft. Bei Erhebungen der französischen  
Kriminalpolizei stellte sich dann heraus, daß der junge Bethlen  
im Herbst 1925 plötzlich seine sämtlichen Schulden be-  
zahlt hat. Er soll die falschen Franken im Kuriergepäck  
mitgenommen haben.

### Die Berliner Vernehmung Schulzes.

Der Budapestener „Népszemle“ veröffentlichte am 28. v. M. das  
Berliner Vernehmungsprotokoll des vielgenannten Schulze. Es  
umfaßt 36 Schreibmaschinenseiten und ist den ungarischen Behörden  
durch den französischen Detektivinspektor Doucet übermittelt  
worden. Wir entnehmen dieser Veröffentlichung das Folgende:

Im Herbst 1922 besuchte ihn, der seinerzeit in Petersburg ein  
Notendruckverfahren zum Ausschluß jeder Fälschungsmöglichkeit er-  
funden hatte, in Berlin ein elegant gekleideter Herr aus Buda-  
pest, der angab, daß er im Auftrage sehr reichlicher und vornehmer  
Budapester an ihn wegen seiner Erfindung herantritt. Schulze  
wurde nach dem Hotel Wilson bestellt, wo er Näheres erfahren  
sollte, doch erklärte ihm dort der Unbekannte, daß er noch nichts  
Näheres mitteilen könne, da es ihm nicht gelungen sei, mit Buda-  
pest telephonische Verbindung zu bekommen. Der Fremde riet ihm,  
unverzüglich nach Budapest zu reisen und stellte ihm die hierzu  
nötigen Reisegebühren zur Verfügung.

Dort wurde er von dem Herrn, über dessen Person er noch  
immer nicht orientiert war, abgeholt und nach einer Privatwohnung  
geführt, wo ihn zwei andere Herren, darunter Desidor Raba, der  
Sekretär des Prinzen Windischgrätz, und ein anderer, der sich als  
Direktor einer Versicherungsgesellschaft ausgab, empfingen. Dieser  
fragte ihn:

„ob er geneigt wäre, bei der Herstellung falscher französischer  
Tausend-Frank-Noten mitzumachen, welche zur Erlangung ge-  
wisser politischer Ziele dienen sollten.“

Gleichzeitig verlangte man von ihm das Ehrenwort, daß er  
schweigen werde.

Da Schulze damals finanziell sehr schlecht gestellt war, er-  
klärte er sich bereit, auf die Sache einzugehen, unterließ jedoch  
nicht, auf die damit verbundenen Gefahren hinzuweisen und stellte  
zwei Bedingungen: 1. daß die falschen Noten tatsächlich für po-  
litische Zwecke dienen sollten; 2. daß für ihn eine Lebens-  
versicherung abgeschlossen wird; die Police sollte ihm sofort  
ausgehändigt werden. Die erste Bedingung wurde sofort ange-  
nommen, bezüglich der zweiten hat sich der Versicherungsdirektor  
eine dreiwöchige Bedenkzeit aus.

Schulze wartete jetzt mehrere Tage auf Antwort; da sich aber  
niemand bei ihm meldete, fuhr er wieder nach Berlin zurück. Er  
betrauerte schon die Sache als gescheitert, als er Mitte 1923  
unerwartet den Besuch eines Herrn in seiner Wohnung erhielt, der  
sich als Prinz Windischgrätz vorstellte und ihn um eine vertrau-  
liche Unterredung bat. Windischgrätz erklärte, daß mehrere vor-  
nehmliche ungarische Magnaten den Plan hätten.

den Friedensvertrag von Trianon mit Gewalt umzustößeln und  
da ihnen hierzu das nötige Geld fehlte, sollte es auf diese  
Weise beschafft werden.

Er fügte noch hinzu, daß der Zweck die Mittel heilige, und daß  
man auf Schulze als guten Deutschen rechnen könne.

Nach vorheriger telegraphischer Benachrichtigung an Windisch-  
grätz Sekretär Raba traf Schulze im Oktober wieder in Budapest ein  
und wurde am Bahnhof von Raba erwartet, der ihn sofort nach  
Sarospatak in das Schloß des Prinzen mitnahm. Fast bei jeder Be-  
sprechung mit dem Prinzen war auch der Sekretär Raba zugegen,  
doch war es noch immer nicht zu einer Einigung zwischen den beiden  
Parteien gekommen, da man nicht in der Lage zu sein schien,  
Schulze die vereinbarte Sicherheit zu geben. Schulze lehnte unter

diesen Umständen ab, die Sache anzufassen, worüber sich die Herren  
sehr aufregten und sogar zu drohen begannen. Diese Haltung  
gab Schulze zu der Befürchtung Anlaß, daß er in eine Falle ge-  
raten sei. Aus Budapest wegzukommen, schien ihm aber unmög-  
lich, da er sich auf Veranlassung des Prinzen Windischgrätz bei  
der Polizei nicht angemeldet hatte, und so mußte er be-  
fürchten, daß man ihm bei der Ausreise an der Grenze Schwierig-  
keiten machen würde. Um sich darüber zu vergewissern, brachte er  
die Anmeldefrage bei dem Prinzen zur Sprache, der ihn jedoch

## Morgen: Beginn der Eintragung!

Die Eintragung zum Volksbegehren für die Fürsten-  
enteignung beginnt Donnerstag 1 Uhr mittags  
Eintragestellen

sind heute aus den Säulenanschlägen zu ersehen

## Massen! Auf zur Einzeichnung!

damit beruhigte, daß er bezüglich der Anmeldung keine Bedenken  
zu haben brauche, da

auch der Landespolizeichef Nadoffy in den Plan eingeweiht

sei. Nun verstand Schulze, weshalb er stets von zwei Deuten  
verfolgt wurde, die sicherlich damit beauftragt waren, ihn zu  
beobachten, um seine eventuelle Abreise zu verhindern. Aber auch  
sonst schienen die Herren dafür sorgen zu wollen, daß Schulze keine  
Möglichkeit zur Abreise besäße, da man ihm nie einen größeren  
Betrag zur Verfügung stellte, und er somit völlig mittellos war.  
Selbst die Hotelrechnung wurde stets von Raba beglichen.

Dieser Zustand dauerte zwei Wochen und Schulze entschloß sich,  
die Sache zu klären. Er wandte sich direkt an den Prinzen, der ihn  
zu beschuldigen suchte, indem er erklärte, daß die beiden Beamten  
zu seinem Schutz dienen sollten und daß ihm nur deshalb kein  
Geld zur Verfügung gestellt würde, weil man besürchtete, daß er  
sich betrinken und dann alles ausplaudern würde. Da  
Schulze sah, daß er unrettbar verloren war, wenn er Vertrauen  
erweckte, weigerte er sich nicht mehr, mit dem Direktor des Kartho-  
graphischen Institutes, Gerö, zusammenzutreten.

In Begleitung von Gerö und Raba besuchte er das Institut, wo  
er sofort bemerkte, daß bereits verschiedene Versuche zur Fälschung  
unternommen worden waren. Er stellte fest, daß die Sache  
nicht so harmlos behandelt war und begann Gerö zu in-  
struieren, als plötzlich die sensationelle Verhaftung des ungarischen  
Abg. Ullai erfolgte, der unter dem Verdacht stand, an einem  
Komplotz mit der bayerischen Hitlergruppe beteiligt zu sein. Sämt-  
liche Deutsche, die sich zurzeit in Budapest aufhielten, wurden kon-  
trolliert und Schulze ging, da er eben keinen anderen Ausweg sah,  
direkt zur Polizei, wo er nach seiner Legitimation angewiesen wurde,  
Budapest unverzüglich zu verlassen. Glücklicherweise hatte er  
damals schon etwas Geld gespart und so konnte er bis Regensburg  
kommen, von wo aus er sich dann aus Berlin Geld schicken ließ.  
So konnte er dann die Reise nach Berlin fortsetzen.

### Er traut sich doch nach Genf!

Budapest, 3. März. (T.B.) Ministerpräsident Graf Bethlen  
ist heute früh nach Genf abgereist. Während seiner Ab-  
wesenheit hat der Reichsverweser mit der vorläufigen Führung des  
Ministerpräsidentens den Volkswohlfahrtsminister Vaz betraut.

In der französischen Kammer haben die Sozialisten die  
Regierung interpelliert, ob sie sich mit Bethlen noch an einem  
Tisch setzen wolle. Briand soll sich noch vor seiner Abreise dar-  
über äußern.

## Spanien statt Polen Ratsmitglied?

### Chamberlains Plan.

London, 3. März. (Eigener Drahtbericht.) Wie der amtliche Be-  
richt über die Rede Chamberlains am Montag vor dem Bälterbunds-  
komitee des Unterhauses ergibt, hat Chamberlain hier hinter ver-  
schlossenen Türen nachdrücklicher und eindeutiger als jemals bisher  
seine Entschlossenheit verkündet, für die Erweiterung des  
Bälterbundes in diesem Zeitpunkt einzutreten. Seine  
Politik wird jedoch darauf hinausgehen, Spanien statt Polen  
für einen ständigen Ratsitz vorzuschlagen. Chamberlain hofft noch  
immer, das Kabinett in seiner Sitzung am Mittwoch von einer for-  
malen Beschlußfassung über die Ratserweiterung abzuhalten und  
ohne gebundenes Mandat zur Besprechung der Locarno-Staaten in  
Dachau (am Ende des Genfer Sees bei Lausanne) zu reisen, wo sein  
Bestreben darauf gerichtet sein wird, ein Kompromiß zwischen  
den Locarno-Staaten auf Grund der Aufnahme Spaniens herbeizu-  
führen. Chamberlains Erklärung ist überall mit bemerkenswerter  
Räkte aufgenommen worden.

Die Regierung hat im Laufe der letzten Tage von der Arbeiter-  
partei den Verzicht auf die Bälterbundsdebatte zu erlangen versucht.  
Die Arbeiterpartei ist jedoch entschlossen, für den Fall, daß die Re-  
gierungserklärung am Mittwoch ungenügend ausfällt, die Aussprache  
am Donnerstag zu erzwingen.

## Zentrum und Volksbegehren.

### Beschwichtigung und Versprechungen.

Die Zentrumsfraktion des Reichstags erläßt eine „ein-  
mütige Kundgebung“ gegen das Volksbegehren und den Ge-  
danken der entschädigungslosen Enteignung der Fürsten.

In der „Rhein-Mainischen Volkszeitung“ schrieb der  
Zentrumsabgeordnete Adam Koeder: „Das Eigen-  
tum der Fürsten fällt restlos an den Staat  
zurück, von dem es stammt. Fürsteneigentum ist keine  
Kategorie des formalen Rechts. Die politische und soziale  
Katastrophe hat den Rechtscharakter dieses Eigentums ver-  
ändert.“ Die „einmütige Kundgebung“ der Zentrumsfraktion  
beruht zum mindesten nicht auf Einmütigkeit der Auffassung  
der Mitglieder der Zentrumsfraktion. Noch viel weniger be-  
ruht sie auf Einmütigkeit der Anhänger der Zentrumspartei.  
Die große Volksbewegung für die Fürstenenteignung hat vor  
den Anhängern des Zentrums so wenig haltgemacht wie vor  
den Anhängern anderer Parteien. In vielen Orten — nament-  
lich aber in Westdeutschland und in Berlin — unterstützen sie  
die Bewegung für den Volksentscheid.

Auch vor den Türen der Reichstagsfraktion des Zentrums  
hat die Volksbewegung nicht haltgemacht. Ihre Kundgebung  
ist ein Versuch, alle Zentrumsangehörigen, die für die Haltung  
ihrer Fraktion kein Verständnis mehr aufbringen, zu be-  
schwichtigen. Man erkennt in der Zentrumsfraktion die Kraft  
der Bewegung sehr wohl. Der Beschwichtigungsversuch ist in-  
dessen schwächlich, seine Darstellungen und Behauptungen sind  
sehr schief. Die Kundgebung hat folgenden Wortlaut:

„Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit den Fürsten-  
häusern eignet sich wegen der damit verbundenen verwickelten  
Fragen nicht für einen Volksentscheid. Unsere deutsche Reichs-  
verfassung kennt eine entschädigungslose Enteignung  
von Privateigentum nicht. Das im Volksbegehren  
geforderte Gesetz steht zu den Grundsätzen der Rechts-  
verfassung in unlöslichem Widerspruch.“

Die Auseinandersetzungen zwischen den Ländern und den ehe-  
mals regierenden Fürstenhäusern muß vielmehr in einem geord-  
neten Verfahren erfolgen und auf eine neue materielle  
Rechtsgrundlage gestellt werden. Das bisher geltende for-  
male Recht kann der eigenartigen Sachlage und der völlig verän-  
derten staatsrechtlichen Stellung der Fürstenhäuser nicht gerecht  
werden. Die allgemeine Volksmeinung muß gleichfalls ent-  
scheidend mit in Betracht gezogen werden.

Zur Herbeiführung einer gerechten Lösung, wie sie auch  
dem sittlichen Volksempfinden entspricht, soll von Reichs-  
wegen ein Sondergericht gebildet werden. Seine Zusammen-  
setzung wird die Gewähr bieten, für eine restlose Aussonderung des  
Staatsvermögens von unzulässigen Privat-  
vermögen der Fürstenhäuser und außerdem den Ländern alles  
zuzurechnen, worauf sie aus Gründen der Kultur, der Volkswohlfahrt  
und der Volksgesundheit Anspruch haben. In diesem Gerichts-  
hof werden auch Fälle in ausreichender Zahl mitzuwirken  
haben.

Berbringern von deutschem Vermögen in das Ausland durch  
Fürsten oder dessen Vermengung zu staatsfeindlichen Zwecken wird  
verhindert werden.

Nur ein auf solcher Grundlage beruhendes Gesetz kann der  
Sachlage und der Würde des deutschen Volkes entsprechen.

Zentrumswähler! Tragt daher eure Namen nicht in die Liste  
für das Volksbegehren ein!

Das sittliche Empfinden des deutschen Volkes empört sich  
über die Forderungen der Fürsten wie über die Versuche, sie  
mit Hilfe des formalen Rechts durchzusetzen. Die Massen-  
bewegung des Volksbegehrens ist aus tiefster Empörung  
herangewachsen. Sie verlangt eine neue materielle Rechts-  
grundlage, und diese materielle Rechtsgrundlage ist gegeben  
in dem Gesetzentwurf über die Fürstenenteignung. Die Reichs-  
verfassung bietet dazu nicht nur die Möglichkeit — sie enthält  
die wirklichen Grundlagen, auf die der Gesetzentwurf sich stützt.  
Der Artikel 153 der Reichsverfassung lautet:

„Das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet. Sein  
Inhalt und seine Schranken ergeben sich aus den Gesetzen.“

Eine Enteignung kann nur zum Wohle der All-  
gemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage  
vorgenommen werden. Sie erfolgt gegen angemessene Entschädigung,  
soweit nicht ein Reichsgesetz etwas anderes be-  
stimmt. Wegen der Höhe der Entschädigung ist im Streitfall der  
Rechtsweg bei den ordentlichen Gerichten offen zu halten, soweit  
Reichsgesetze nicht anderes bestimmen. Enteignung durch das Reich  
gegenüber Ländern, Gemeinden und gemeinnützigen Verbänden kann  
nur gegen Entschädigung erfolgen.  
Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich  
Dienst sein für das allgemeine Beste.“

Die Reichsverfassung kennt also sehr wohl die Entschädi-  
gung von Privateigentum für das allgemeine Wohl. Nichts  
anderes ist es, was das Volksbegehren fordert. Die Reichsver-  
fassung erlegt aber auch den Besitzern von Privateigentum  
eine Verpflichtung auf. Die Fürsten haben gegen den sittlichen  
Grundfay, der im letzten Absatz des Artikels 153 enthalten ist,  
verstoßen. Ihre maßlosen Forderungen verstoßen gegen das  
gemeine Beste. Die Absicht, trotz der Not des deutschen Volkes  
sich auf Kosten des Volkes und des Staates zu bereichern,  
ist unvereinbar mit den sittlichen Grundfesten der Reichsver-  
fassung. Nachdem die Fürsten diese Grundfesten mißachtet  
haben, macht das Volk als Gesetzgeber von seinem ver-  
fassungsmäßigen Rechte Gebrauch, ein Gesetz zu  
schaffen, das die Fürsten für das allgemeine Wohl enteignet.  
Die Behauptung der Zentrumsfraktion, daß das von  
der Volksbewegung geforderte Gesetz im Widerspruch zur

Reichsverfassung steht, muß deshalb mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Diese Behauptung enthält in sich einen sittlichen Vorwurf gegen die Volksbewegung, der weder vom Standpunkt sozialer und christlicher Ethik aus, noch vom Standpunkt der Grundsätze der Reichsverfassung aus haltbar ist. Eine Zurückweisung der tief sittlichen Fürstenansprüche wäre eher am Platze gewesen!

Es kann auch nicht unwidersprochen bleiben, daß die Rundgebung der Zentrumsfraktion einen Unterschied macht zwischen dem Verfahren der Gesetzgebung durch das Volk und einem „geordneten Verfahren“. Die Schaffung eines Gesetzes über die Fürstenernteignung auf dem Wege der direkten Gesetzgebung durch das Volk ist verfassungsmäßig und nach demokratischen Grundsätzen das geordnete Verfahren, das denkbar ist — geordneter jedenfalls als das Verfahren, das bisher von deutschen Gerichten in den mehr als 100 Fürstenprozessen auf Grund eines formalen Rechtes eingeschlagen worden ist, das die Zentrumsfraktion selbst preisgibt.

Die Volksbewegung für die Fürstenernteignung ist eine verfassungsmäßige, streng rechtliche Bewegung. Sie ist getragen von tief sittlichem Grundgefühl. Der Versuch der Zentrumsfraktion, dieser Bewegung die Rechtsgrundlage und die sittliche Grundlage zu bestreiten, kann nicht scharf genug zurückgewiesen werden. Der Mangel an Rechtsempfinden und sozialer Sittlichkeit ist nicht auf der Seite des Volkes!

Was verspricht aber die Zentrumsfraktion dem Volke und ihren Anhängern, da doch die „eigenartige Sachlage“ und die völlig veränderte staatsrechtliche Stellung der Fürsten eine Lösung gebietet? Sie hält im allgemeinen an den Grundsätzen des bürgerlichen Kompromißentwurfes fest: Sondergericht — Trennung von Staats- und Privatvermögen — Berücksichtigung der allgemeinen Volksverarmung, der Ansprüche der Länder aus Gründen der Kultur, der Volkswohlfahrt und der Volksgesundheit.

Das Ergebnis der Beratungen des Rechtsausschusses über diesen Entwurf ist weit davon entfernt, die berechnete Volksbewegung zufriedenzustellen. Die Zentrumsfraktion deutet an, daß das Zentrum sich um eine weitere Verbesserung bemühen werde, und daß diese Verbesserung auf dem Gebiete der Zusammensetzung des Sondergerichts gesucht werden solle. Nach den neuesten Vorschlägen des Zentrums jedoch würde das Berufsprinzipium im Sondergericht immer noch in der Mehrheit sein. Die Zentrumsfraktion bleibt hinter den Forderungen der Volksbewegung, ja ihrer eigenen Anhänger im Lande, weit zurück.

Sie stemmt sich einer aus tiefem Rechtsempfinden geborenen Volksbewegung entgegen. Sie erkennt nicht, daß sie gegen den Sieg des Rechts kämpft. Sie erfüllt die Verpflichtungen einer wahrhaften Volkspartei nicht, die in dieser Frage mit der Volksbewegung zu gehen hat. Wir sagen allen Zentrumswählern laut und deutlich: es geht nicht um eine Parteifrage! Es gibt in diesem Falle nur eine Entscheidung: im Namen der Würde des deutschen Volkes, im Namen des Rechts und der sittlichen Grundsätze der Reichsverfassung: Unterzeichnet das Volksbegehren!

### Zentrum und Sondergericht.

Soeben gelangt im Reichstag ein Antrag zur Vertiefung, den das Zentrum für die zweite Lesung des Fürstenkompromisses der bürgerlichen Mittelparteien stellt. Das Richterprinzip, welches von den Kompromißparteiern für die Zusammensetzung des Reichsondergerichts für die Vermögensauseinandersetzung zwischen den deutschen Ländern und den normal regierenden Fürstenthümern in Anspruch genommen wurde, wird jetzt wenigstens zu vierzig Prozent aufgegeben. Nach den Ausschlußbeschlüssen sollte das Gericht aus neun Richtern bestehen, entgegen dem Vorschlag der sozialdemokratischen Fraktion, nach welchem der Reichstag das Recht haben sollte, jede ihm geeignete erscheinende Persönlichkeit, ohne Rücksicht darauf, ob er Richter sei oder nicht, in das Gericht zu wählen. Das Zentrum will zwar auch jetzt noch, daß fünf Mitglieder des Sonder-

gerichts Mitglieder vom Reichstag sein müssen. Bezüglich der übrigen vier Mitglieder des Gerichts soll nach dem jetzigen Zentrumsantrag die Reichsregierung das Recht haben, auch andere Persönlichkeiten vorzuschlagen. Entspricht also der neue Zentrumsantrag auch nicht dem sozialdemokratischen Antrag, so läßt er doch ein gewisses Einlenken des Zentrums erkennen. Die Nachgiebigkeit des Zentrums wird noch größer werden, wenn die Zentrumsarbeiter einen noch größeren Druck ausüben und beim Volksbegehren möglichst viel Stimmen abgegeben werden.

### Winkler a. D.

#### Deutschnationale suchen einen Vorsitzenden.

Der als Nachfolger Hergts in der Dames-Krise zum Vorsitzenden der Deutschnationalen Partei gewählte Landtagsabgeordnete Winkler hat durch Schreiben an die Mitglieder der Parteiverammlung sein Amt niedergelegt und die Resignation auf den 24. März anberaumt.

Jetzt sind die Deutschnationalen auf der Suche nach einem oder mehreren Vorsitzenden. Man erzählt sich, daß die Absicht bestehe, den Grafen Westarp zum Vorsitzenden der Partei zu wählen (und damit deren konservativ-junkerlichen Charakter auch nach außen zu zeigen), den Vorsitz in der Reichstagsfraktion aber dem pensionierten Reunionsminister Schiele zu übertragen. Inzwischen sind die Leute um Hergt am Werk, um diesen wieder zu lanziieren, da er, nach eigenem Zeugnis, „nicht anders kann“!

### Begehrlichkeit.

#### Das begehrliche deutsche Volk.

Der Fürstenanwalt Dr. Everling vertritt in der „Deutschen Zeitung“ die Fürstenansprüche gegen das Volksbegehren. Er prägt dabei folgenden Satz:

„Was verlangt das Volksbegehren? Es entspricht der Begehrlichkeit.“

Was will das Volk? Es will nicht, da es unter den Lasten der Kriegskosten leidet, da es die Kriegskosten unterhalten muß, da eine schreckliche Wirtschaftskrise seine Existenzgrundlage erschüttert, den Fürsten, die reich sind und nicht unter der Last leiden, noch 2,5 Milliarden schenken, die von Rechts wegen Staatseigentum sind. Das ist nach Everling — Begehrlichkeit.

Was wollen die Fürsten? Sie wollen von dem hungernden Volk ein Milliardenangebot, um noch reicher zu werden, und das — meint Everling — ist keine Begehrlichkeit.

Die Habgier der Fürsten ist erbärmlich. Noch erbärmlicher sind die Fürstentöchter, die das hungernde, nach Gerechtigkeit verlangende Volk noch bekämpfen.

### Lehrerbildung und Schule.

#### Beratung des Reichshaushalts des Reichsinnenministeriums.

Bei der Erörterung des Haushalts des Innenministeriums setzte sich Genosse Löwenstein ein für einheitliche Lehrerbildung entsprechend Artikel 143 der Verfassung, während die Deutschnationalen mit der Weimarerburger Staatsregierung der Meinung sind, daß Oberlehrerbildung durchaus genüge. Minister Müller hält eine Einheits- und Berufslehre, wonach die Verfassung in der Frage der Lehrerbildung keine Bindung ausgesprochen habe. Aber auch er hält wie die Sozialdemokratie das Abiturientenexamen für unerlässlich.

Auf die Frage, wie sich der Minister zu der Errichtung einer Simultanakademie für Lehrer stelle, weiß Herr Müller nur zu erwidern, daß die preussische Regierung auf eine diesbezügliche Anfrage noch nicht geantwortet habe, die Sache also noch in der Schwebe sei. Das Zentrum betont, daß es für betriebsmäßige Vorbildung und gegen Simultanakademien sei, aber ebenfalls das Abiturium für unerlässlich halte. Abg. Rheinländer (S.) ersucht den Innenminister, endlich die gefehlten Unterlagen zur Entscheidung der noch bestehenden, aber aufzulösenden privaten Vor-

schulen zu schaffen, damit die vierjährige Grundschule einheitlich durchgeführt werden könne. Der Minister stellt baldige Regelung in Aussicht auf Grund der finanziellen Verhältnisse, die die Länder dem Reiche gegenüber übernommen haben. Genosse Löwenstein stellt fest, daß die staatliche Entscheidung der privaten Vor- schulen durch die Karezze bis 1929 abgegolten ist.

Die Sozialdemokratie hatte beantragt, die Reichsregierung zu ersuchen,

1. dem Reichstag eine Zusammenstellung familiärer Zuwendungen vorzulegen, die seit Inkrafttreten der Reichsverfassung den Körperschaften öffentlichen Rechts nach Artikel 137 (Kirche) gemacht worden sind;

2. die endliche Einführung der Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lernmittel in den Volks- und Fortbildungsschulen laut Artikel 145 der Verfassung. Alle bürgerlichen Parteien, beziehungsweise auch das Zentrum, das sich sonst in Anträgen auf Bewilligung von Geldern für Wissenschaft und Bildung nie genug tun kann, stimmte hier, wo es sich um Hilfe für Unbemittelte handelt, gegen unsere Anträge.

Ferner beantragte die Sozialdemokratie eine Anzahl von Erhöhungen der verschiedenen im Haushalt eingelegten Summen, welche alle an den Unterausschuß verwiesen worden sind.

### Das Steuerabbaugesetz.

#### Die Durchführung der Steuerermäßigungen.

Der vom Reichsfinanzminister Dr. Reinhold angekündigte Bescheidentwurf über Steuerermäßigungen zur Erleichterung der Wirtschaftslage wird am Donnerstag im Plenum des Reichsrats verabschiedet werden und dann sofort dem Reichstag zugehen. Es ist anzunehmen, daß die Beratung dieses Bescheidentwurfs und der Anträge der Parteien zu den Steuerfragen mit der zweiten Lesung des Haushalts des Reichsfinanzministeriums verbunden wird, die wahrscheinlich Anfang nächster Woche beginnen wird.

Der Regierungsentwurf bringt in Artikel 1 die Senkung der Umsatzsteuer von 1 Proz. auf 0,6 Proz. Sie soll am 1. April 1926 in Kraft treten. Artikel 2 enthält die steuerlichen Erleichterungen für wirtschaftlich notwendige Betriebszusammenschlüsse, und zwar neben der Ermäßigung der Gesellschaftsteuer auf 1 Proz. die Ermäßigung der Grunderwerbsteuer auf 1 1/2 Proz. Die Zuschläge zur Grunderwerbsteuer und die Wertzuwachssteuer dürfen nicht erhoben werden. Diese Steuerermäßigungen sollen rückwirkend vom 1. September 1925 in Kraft treten. In Artikel 3 ist die Verlegung der Zahlungstage für die Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer enthalten. Sie sollen statt in der Mitte des zweiten Monats eines Kalenderjahres am 10. des ersten Monats des Kalenderjahres zu entrichten sein. Artikel 4 sieht vor, daß die Vermögenssteuer für das Kalenderjahr 1926 nicht besonders veranlagt wird. Sie soll in Höhe von drei Vierteln des Jahressteuerbetrages für das Kalenderjahr 1925 erhoben werden. Die am 15. Mai 1925 vorgegebene Zahlung wird nicht erhoben.

Der ursprüngliche Artikel 5 über die Vereinfachung der Lohnsteuer ist inzwischen gegenstandslos geworden, weil ein entsprechendes Gesetz vom Reichstag bereits beschlossen ist. Statt dessen wird der Bescheidentwurf in seiner endgültigen Gestalt die völlige Aufhebung der sogenannten Auguststeuer vorsehen. Während ursprünglich der Reichsfinanzminister die Auguststeuer für Goldwaren, Parfümerien und ähnliche ausgesprochene Luxusgegenstände anfrachterhalten wollte, ist man jetzt zu dem Entschluß gelangt, die Auguststeuer vollständig zu beseitigen, da die Erhebungskosten für wenige Luxuswaren in keinem Verhältnis ständen zu dem Ertrage der Steuer.

Oberbürgermeister Cuppe wieder im Amt. Wie B.Z. mitteilt, hat das Oberste Landesgericht in München die Erbscheine der Staatsanwaltschaft in dem Verfahren gegen Oberbürgermeister Dr. Cuppe zurückgewiesen. Oberbürgermeister Dr. Cuppe hat die Geschäfte des Oberbürgermeisters wieder übernommen.

Die Schweiz und der Internationale Gerichtshof. Bundesrat Motta unterzeichnete im Völkerbundsekretariat unter Ratifikationsvorbehalt für eine Periode von weiteren zehn Jahren die Klausel über die obligatorische Rechtsprechung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes in Haag.

### Das zweite Schauspielhaus der Volksbühne

Bestern war ein Glanztag für die Volksbühnenbewegung. In einer Zeit, in der andere Theater, wie die Rheinhard- und Saltenburgbühnen, ihren Betrieb einschränken und der gesamten Schauspielerschaft kündigen, kann die Volksbühne daran denken, für sich ein neues Haus zu schaffen. Das Theater am Schiffbauerdamm ist jetzt auf lange Zeit zur zweiten eigenen Kunststätte der Volksbühnenmitglieder geworden. Ein Ehrentag für die Bewegung. War es auch ein Ehrentag für die Volksbühne als Theater?

Zunor etwas Außerliches. Nichts war festlich im alten, etwas zu prunkvollen Zuschauerraum. Eine ernste, nicht feierliche, fast düstere Stimmung schien über den Menschen im Parkett zu lasten. Ganz ohne Sang und Klang wehte die Volksbühne ihr neues Heim ein. Es hätte mit ein wenig Glanz und ein wenig Festesfreude gesehen sollen, denn immerhin war es doch, wie gesagt, ein Ehrentag.

Ebenso wenig wie mit den Eröffnungsformalitäten kann man mit der Wahl des Eröffnungstüchtes einverstanden sein. Gemäß im Kleinen Theater am Schiffbauerdamm soll das Kammerstück, die auf intime Wirkung bedachte Komödie, gepfeift werden. Des Franzosen Paul Claudel dreiatiges Drama „Der Tausch“ hat nur vier Bühnenfiguren und fast gar keine fortschreitende Handlung. Die Vorbedingungen sind also gegeben für ein Kammerstück, aber ein richtiges Kammerstück ist „Der Tausch“ doch nicht. Dazu fehlen ihm die Figuren, die von der Bühne her ins Parkett ziehen sollen und den Zuschauer eins werden lassen mit den Figuren auf der Bühne, die ihm Freund oder Feind werden. Im Raum des neuen Heims der Volksbühne war das Stück planmäßig. Das hindert aber nicht, daß es nur ein mögliches Stück ist. Claudels Drama singt das Hohelied von Liebe und Liebesleid, von der unlagbaren stillen, heiligen, verstehenden und verzehrenden Liebe eines reinen Mädchenherzens zu einem Mann mit kammerlichem Wesenskern, zu einem Mann, der wankelmütig von einer zur anderen pendelt, der an nichts denkt als an sich selbst. Eine melodienreiche Sprache ist es, die Claudel ertönen läßt. Schöne Worte, die oft genug das Herz authorchen lassen. Man merkt fast eine Wollust des Dichters, im Schmerz eines leidenden Menschen zu wühlen, man merkt einen stürmenden Trieb, durch Worte das Gefühl aufzureißen.

Es ist möglich, daß der Sinn der Claudelschen Kunst uns ausgegangen wäre, wenn für den Darsteller des Louis Laine ein anderer gefunden wäre als Gilles von Rappard. Gemäß ist es eine schwere Rolle, dieser wankelmütige, in sich zerbrochene Mensch, der seine heilige Geliebte sorglos preisgibt. Gilles von Rappard verfügt nicht über die Däne, um der Gestalt die tragischen Züge zu verleihen. Er war weder schmerzvoll, noch ekstatisch, noch gewissenlos genug, er war nur trübselig und langweilig, und nur manchmal erhob sich eine dramatische Geste. Dagegen stellte Heinrich George wieder einen Menschen voller Saft und Kraft hin. Der Mann, der für Geld alles kaufen zu können glaubt, auch die Liebe, erschütterte mit seiner grandiosen Brutalität ebenso wie in den Szenen, wo er Einkehr hält und zweifelnd wird, wo aus dem dramatisierenden

Proz ein stiller, denkender Mensch wird. Ganz keine Kammerstückleistungen boten Gerda Müller und Elisabeth Penary. Die Müller spielte einen Salon von Weib. Mit teufelischen, beängstigenden Zügen voller Kraft, voller Infamie und schließlich in ergreifender Verzweiflung und Zerbrochenheit. Elisabeth Penary war die heilige Geliebte, die ewig enttäuschte, eine stille Dulderin mit dem einsogungslosen Gesicht einer Maria Magdalena. Die etwas schleppende Vorstellung unter Fritz Holls Regie errang einen sehr herzlichen Beifall. Ernst Degner.

Opernhauspläne. Die Umbaupläne am alten Opernhaus sollen nächsten durchgeführt werden. Beabsichtigt ist, wie man weiß, eine Erweiterung des Bühnenhauses durch einen Anbau, der wenigstens im rückliegenden Teil des Gebäudes wesentliche Umgestaltungen bringt und nach außen stark in Erscheinung tritt. Born, an der Straße unter den Linden, an den künstlerisch wichtigsten Stellen, an der Fassade und im Zuschauerraum, den Meisterkloppungen von Knobelsdorff und Langhans, soll alles beim alten bleiben, aber die Verbreiterung des Bühnenhauses nach beiden Seiten wird ja dann eine völlige „Umgruppierung“ des Ganzen bringen. Die Pläne, mit denen sich das Bezirksamt Berlin-Mitte schon beschäftigt hat, da die Straßen, die Denkmäler und auch die Mauer des gegenüberliegenden Prinzessinnenpalais umgelegt werden müssen, sind von der Bauabteilung im preussischen Finanzministerium bearbeitet worden. Die bisherigen Arbeiten, die Befreiung des Kreuzers von den dahliegenden Eisentritten wenigstens am Vorderbau, haben ein profitables und gutes Ergebnis gehabt. Was aber jetzt geplant wird, ist sehr viel ergreifender und für die Bauabteilung vielleicht nicht ungefährlich. Das Ministerium sollte daher, ehe es unwiderrufliche Eingriffe vornimmt, seine Pläne der Öffentlichkeit unterbreiten, deren wertvolle Stimmen gewiß in einer so wichtigen Angelegenheit, bei einem künstlerischen Wahrzeichen des alten Berlin, das Recht haben, gehört und beachtet zu werden.

Der mächtige Volksanzugsfest hatte zu einem Volksanzugsfest im Saalbau Friedrichshain eingeladen, das zugunsten der Schundabwehrstelle der Jugend veranstaltet wurde. Die große Zahl der Teilnehmer bewies, daß immer stärker sich diese begriffswerten Tanzveranstaltungen einbürgern. Es ist erfreulich, daß die alten bourenreichen Volkstänze, die schon fast in Vergessenheit geraten waren, heute von der Jugend vor dem Untergang gerettet und darüber hinaus eifrig gepflegt werden. Fast alle diese Tänze, die meist im „Zwei- oder Biervierteltakt“ gehalten sind, stellen eigentlich eine Art Tanzspiel dar, das gewöhnlich von vier Paaren ausgeführt wird. Da Mädchen und Mädchen in diesen Tanzgruppen lose, farbige Kleidung bevorzugen, so bietet die Ausführung mit ihrem majestätischen Durcheinander für den Zuschauer ein überaus reizvolles Bild. Doch sind diese Tanzabende nicht eigentlich als Schauabende gedacht, sondern es sind Feste, die diese Tanzscharen für ihre Angehörigen und die befreundeten Gruppen veranstalten. Selbst die Einzeldarstellungen, besonders charakteristischer Tänze sind kaum für die wenigen nur zusehenden Gäste bestimmt, sondern viel mehr für die Tanzenden selber, um ihnen eine schöne und korrekte Ausführung des betreffenden Tanzes zu zeigen. Is.

Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit veranstaltet auch in diesem Jahre wieder eine Anzahl interessanter Ferien- und Studienreisen ins In- und Ausland. Neben wertvollen völkerverständlichen, geographischen, historischen, politischen und ähnlichen Eindrücken bieten diese Reisen hervorragende landschaftliche Genüsse, Seefahrten, wildromantische Gebirgszenerien, reizvolle Städtebilder usw. An Auslandsreisen sind vorgesehen: eine Osterfahrt Brüssel-Paris vom 2. bis 7. April, eine Anfang Juli stattfindende zehntägige Fahrt nach Schweden (Sohnitz, Gotenberg, Rudvita, Besichtigung der berühmten Erzfelder, Stockholm, zweektägige Rückfahrt zur See nach Lübeck), eine Reise nach der Schweiz (Schaffhausen, Zürich, Luzern und Vierwaldstättersee, Interlaken, Bern, Basel) vom 25. Juli bis 2. August, dann eine zweite Reise Brüssel-Anwerpen-Paris vom 14. bis 22. August, eine Fahrt nach Prag-Bien-Salzburg-Berchtesgarden vom 22. bis 31. August, endlich auch Mitte Juni eine achtstägige große Gesellschaftsreise München-Triest-Benedig-Gardasee-München. Voraussetzung ist natürlich, daß sich möglichst bald genügend Teilnehmer anmelden. An Inlandsreisen sind vorgesehen: eine Rheinreise (Frankfurt a. M., Wiesbaden, Bingen, Koblenz, Bonn, Köln) vom 13. bis 20. Juni, eine Fahrt an die Nordsee (Hamburg, Helgoland, Bremen) vom 1. bis 7. August und eine in den Schwarzwald (Ronnheim, Rimbis, Triberg, Furtwangen, Feldberg, Freiburg) vom 22. bis 31. August. — Die Reisen werden vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit organisiert, so daß der einzelne Teilnehmer sich um nichts zu kümmern braucht. Die Teilnehmerkosten können in bequemen Ratenzahlungen beglichen werden. Alles Nähere über Kosten, Teilnehmerbedingungen usw. enthält der gut ausgestattete illustrierte Prospekt, der gegen Einsendung von 30 Pf. vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, zu beziehen ist.

„Rundfunktheater“. Von der Funk-Stunde N.-O. erhalten wir folgende Mitteilung: Seit geraumer Zeit gehen durch die Presse Nachrichten, die sich mit der Gründung eines Rundfunktheaters befassen. Diese Nachrichten sind unbegründet. Bisher haben lediglich zwischen den zuständigen Stellen und der Leitung der Funk-Stunde Vorbesprechungen stattgefunden. Auf Grund dieser Vorbesprechungen soll zunächst durch praktische Versuche festgestellt werden, ob eine nähere Verbindung zwischen Theater und Funk-Stunde angebahnt werden kann.

Jerma Bah lang im Sturmabtritt. Goldammer Str. 134 a. heute, 8 Uhr. Länge nach der Wühl von Johann Sebastian Bach. Ferner wirken mit: Alfred Rich, Reyer, Walter Krug, Thom. Ring, Concerndir.: Rudolf Blümmel.

Coblenz-Überrückung Am Rahmen der Vorbereit. der Coblenz-Überrückung in der Coblenz-Überrückung über Gymnasium, findet am 5. abends 8 Uhr, im Werner-Siemens-Reinigungsanstalt, Coblenz, Hauptstraße 47/48, eine Vorstellung der Gymnasialtheater Coblenz und.

Das r. Fried. beinat am 7. mit dem Berliner Ensemble. Orchester im Blüthner-Saal folgende Werke zur Aufführung: Scherzabende von Rimski-Korsakow und eine Familienoperette von Wagner.

Humboldt-Hochschule. Dr. Volbach, Assistent am Kaiser-Friedrich-Museum, hält am 6. abends 8 Uhr, in der Aula der Hochschule, einen Vortragsabend über: „Christliche Kunst und mittelalterliche Kunst“.

## Cesare Koffi taucht auf!

Er droht mit Enthüllungen gegen Mussolini.

In wenigen Tagen beginnt in Chiati vor einem Schwurgericht mit ausgewählten Richtern und Geschworenen die tragische Farce des Matteotti-Prozesses. Inzwischen hat sich jedoch etwas ereignet, was alle sorgfältigen Kombinationen Mussolinis ernsthaft zu durchkreuzen droht. Bekanntlich sollten als Angeklagte nur ganz wenige erscheinen, die bei dem Mord des sozialistischen Führers lediglich Handlangerdienste geleistet hatten, während die Hauptschuldigen Filippelli, Marinelli und Cesare Koffi im November 1923, wenige Tage nach dem ad hoc inszenierten Attentatschwindel, amnestiert worden waren. Diese Amnestierung erfolgte, weil die drei Genannten feinerzeit, um sich zu retten, in Denkschriften und offenen Briefen, die zum Teil den Weg in die Öffentlichkeit gefunden hatten, jedoch in Italien rücksichtslos unterdrückt wurden, Mussolini als den wirklichen Anstifter des Mordes an Matteotti und sonstiger sozialistischer Gewalttaten gegen politische Gegner bezeichnet hatten. Als Angeklagte vor Gericht wären diese drei Männer dem Diktator allzu gefährlich gewesen. Deshalb ließ man sie laufen. . . .

Blühlich taucht der frühere Polizeichef von Mussolini, Cesare Koffi, auf französischem Boden, in Nizza, auf und kündigt an, daß er nunmehr vor aller Welt über die Schuld Mussolinis reden werde. Nach einer abenteuerlichen Flucht im Motorboot, ist er an der französischen Küste gelandet und hat bereits jetzt in der Zeitung „Petit Ricois“ wichtige Erklärungen abgegeben. Darin schildert er den skandalösen Gang der Untersuchung, die bereits im Dezember 1924 abgeschlossen war. Doch bemühte Mussolini die schwerwiegenden Enthüllungen, die im katholischen Blatt „Popolo“ gegen den Leiter der Geheimpolizei, General De Bono, im Zusammenhang mit dem Matteotti-Mord erschienen waren, um die 70 Bände starken Akten dem Untersuchungsrichter zu entziehen und dem Staatsgerichtshof zu übergeben, der sie bis zum Juli 1925 behielt und schließlich zu einem Freispruch De Bonos „wegen Mangel an Beweisen“ gelangte. Inzwischen sorgte der neue Justizminister Rocco für die Einbringung und Durchprüfung von Befehlen, durch die der richterliche Apparat völlig in die Abhängigkeit des Ministerpräsidenten gebracht wurde. Auf diese Art wurden der Oberstaatsanwalt Lancredi und der Präsident Del Giudice, die bis dahin die gesamte Untersuchung geführt hatten, durch zwei neue Beamte ersetzt, auf denen der fürchtbare Druck des neuen „überwachungsamtlichen“ Befehls lastete. Zum Oberstaatsanwalt wurde ein Verwandter Farinaccis namens Del Basso bestellt, der innerhalb von zwei Monaten eine neue Anklageschrift ausarbeitete, durch die die Amnestierung der drei Hauptschuldigen ermöglicht werden sollte und auch ermöglicht wurde.

Auf die Frage des Berichterstatters des „Petit Ricois“, warum denn die Anklagebehörde ein solches Interesse daran gehabt habe, die Verantwortung Koffis dermaßen einzuschränken, antwortete der frühere Polizeichef von Mussolini:

„Das ist ganz klar. Die Regierung wollte der Öffentlichkeit veräußern, daß die präylen Anklagedingungen, die ich in drei verschiedenen Denkschriften gegen Mussolini erhoben hatte, aus meiner Sorge vor meiner Verantwortung in der Affäre Matteotti entsprungen waren.“

Koffi fügte hinzu, er habe nichts zu bedauern und wolle sich nicht als Opfer hinstellen, denn er habe lediglich für seine politische Überzeugung gelitten. Er fügte hinzu:

„Ich werde den Beweis erbringen, daß alle Gewalttaten Mussolinis inspiriert und verlangt wurden, der Italien in einen Dauerzustand von Zusammenstößen und Bürgerkrieg versetzt hat, lediglich um darauf seine persönliche Macht zu gründen; wobei er sich jedesmal als Friedensstifter hinstellt und die Ausführer seiner Befehle einsperren läßt, wenn er vor den tragischen Folgen der Ereignisse Angst kriegt, die er selbst hervorgerufen hat, oder wenn er dem Auslande gegenüber ein „Mibi von Mäßigung“ benötigt.“

Koffi begründete seine jetzige Haltung damit, daß er sich wohl zugunsten Mussolinis geopfert haben würde, daß er sich aber nicht von ihm entehren lasse. Das sei aber geschehen, indem Mussolini am 13. Juli 1924 in der Kammer die Ermordung Matteottis als ein Verbrechen gegen die Nation bezeichnete, das nur der größte Feind des Faschismus begangen haben konnte. Auf diese Art habe Mussolini versucht, ihn, der eine politische Tat im Auftrage Mussolinis begangen hätte, als einen gemeinen Verbrecher hinzustellen. Das lasse er sich aber nicht gefallen. Mussolini selbst habe später erkannt, welchen Fehler er mit diesen Redewendungen vom 13. Juli 1924 begangen hätte und deshalb habe er im Oktober 1925 in einem in der Zeitschrift „Gerarchia“ unter seinem Namen erschienenen Artikel diese Redewendungen nachträglich als einen „tragischen Spott“ (!) bezeichnet.

Nachdem nun Cesare Koffi offenkundig alle Brücken zu Mussolini abgebrochen hat, darf man wohl auf seine weiteren Enthüllungen gespannt sein.

## Polen und Locarno.

Verträge ratifiziert, Ratifizierung verlangt.

Warschau, 3. März. (WIZ.) Der Sejm ratifizierte nach mehrstündiger Debatte die Locarno-Verträge mit den Stimmen der Regierungspartei, mit Ausnahme der Nationalen Arbeiterpartei, gegen die radikalen Bauernparteien, die Christlich-Nationalen und einen Teil der nationalen Minderheiten. Gleichzeitig nahm der Sejm mit den Stimmen aller polnischen Parteien die Resolution an, die für Polen einen ständigen Sitz im Völkerbundsrat verlangt.

## Eine Ratifikationskommission.

London, 3. März. (Eigener Drahtbericht.) Man rechnet damit, daß in Genf nach der Zulassung Deutschlands zum Völkerbund eine Kommission eingesetzt wird, die bis zur Septembertagung die Ansprüche weiterer Staaten auf ständige Ratifizierung prüfen und Vorschläge unterbreiten soll.

Die neue Regierung Norwegens soll der Stichtingspräsident Nykle, der Führer der Rechten, bilden.

Bildungskurse im französischen Heer. Das Kriegsministerium hat kürzlich den Unterrichtsminister davon in Kenntnis gesetzt, daß unter den ausgewählten Rekruten ein sehr großer Teil festgesetzt worden sei, dessen Bildungsgrad zu wünschen übrig lasse. Auf Vorschlag des Unterrichtsministers sollen nun Vertreter dieses Ministeriums gemeinsam mit dem Generalstab die Maßnahmen prüfen, die geeignet sind, den Bildungsgrad der Rekruten durch Kurse zu heben.

Die Sommerzeit in Frankreich. „Journal Officiel“ veröffentlicht ein Dekret, wonach die Sommerzeit in der Nacht vom 17. auf den 18. April eingeführt und die normale Zeit am 2. Oktober wiederhergestellt wird.

## Der Kampf beginnt!

Morgen mittag 1 Uhr beginnt die erste große Schlacht des deutschen Volkes gegen seine fürstlichen Erpresser. Die Hunde sollen johlen, bis sie blau werden, hat der letzte gekrönte Hohenzoller nach Jeddly-Trübschler einst höhnisch gesagt. Das war die Parole der Gottbegnadeten, das ist ihre Parole auch heute noch. Wir sollen für die geflohenen und verjagten Fürsten den letzten Heller aus der Tasche ziehen. Es geht den „Besten der Ration“ ja erbärmlich schlecht. Friedrich Wilhelm, der auf dem geraubten Oels sitzt, muß nach dem Gewinsel der Rechtspresse schon betteln gehen. Immerhin beschloß er trotz dieser Misere noch Kapital genug, um auf der letzten Berliner Automobilausstellung für 30 000 Goldmark einen eleganten Kraftwagen zu erstehen. Diese gewissenlosen Herrschaften, die Deutschland ins Unglück gestürzt, die jeden vernünftigen und rechtzeitigen Friedensschluß sabotiert haben und die die allzu geduldige Republik zum Dank für ihre Mäßigung mit Schimpf und Hohn überhäufen, verlangen ungezählte Millionen, Schläffer, Güter und Museen. Millionen Krüppel und Waisen speist der Staat mit Pfennigen ab, die gesunden Ruhestörer des deutschen Elends beanspruchen Milliarden, um neue putschistische Anschläge gegen den republikanischen Staat zu finanzieren. Der Kampf des Volkes gegen die fürstlichen Bürger beginnt. Aller Sabotage der Fürstennächte zum Trotz gilt es, das Banner des Volkswillens hoch im Winde flattern zu lassen. Jeder sei auf dem Posten! Jeder werbe unermüdet für die Sache des bedröhten Volkes, die auch seine eigenste ist. Morgen beginnt der Kampf. Zeichne dich ein in die Listen des Volksbegehrens.

Heute bereits kann jeder aus den Anschlägen an den Viskäulen erkennen, wo die Liste, in der er eintragungsberechtigt ist, ausliegt.

## Überfüllte Versammlungen.

Gegen den Raubzug der Fürsten.

Alle Sabotageversuche, die den Volksentscheid und das Volksbegehren erschweren sollen, können nicht die Entrüstung der großen Massen gegen die Forderungen der Fürsten eindämmen, sie können nicht verhindern, daß die Zahl derjenigen, die sich unserem Vorgehen anschließen, immer mehr wächst. Diese Begeisterung, die das Volksbegehren und der Volksentscheid findet, kennzeichnet auch die Stimmung in den Versammlungen. So wurden die Darlegungen des Landtagsabgeordneten Genossen Otto Regner, der in den Andreas-Festhallen in einer überfüllten Versammlung sprach, häufig von Entrüstungsrufen und Beifallsstürmen unterbrochen. Er fand die volle Zustimmung der Versammlung, als er zum Schluß erklärte, es handle sich um den ersten wirklichen Kampf in der Nachrevolution und um die Frage, ob die zukünftige Staatsform wirklich die Republik oder nur eine verkappte Monarchie sein soll.

Genosse Kuschauer sprach in einer öffentlichen Kundgebung in der Schulaula Grünthaler Straße 5. In glänzender etwa 1½stündiger Rede beleuchtete er nicht nur die frechen unerschämten Forderungen der ehemaligen deutschen Fürsten, sondern legte auch ausführlich die Bedeutung des Volksentscheides dar. Es sei sehr wichtig auch für alle diejenigen, die ihr Vermögen durch den Krieg verloren haben, insbesondere die zahlreichen Sozial- und Kleinrentner sowie Kriegsverletzte und Hinterbliebenen, daß durch den Volksentscheid die durch die deutschen Fürsten geraubten Vermögen wieder dem Volke zugeführt werden. Bangenhaltender Beifall aller Anwesenden dankte dem Redner. Mit einem begeisterten Aufgenommenen Hoch auf die deutsche Republik schloß die eindrucksvolle Kundgebung.

In den Pharusälen sprach in dichtgedrängter vollem Saal Reichstagsabgeordneter Gen. Schiller. Unzählige Zurufe bewiesen das lebhafteste Interesse der Versammelten an den Ausführungen des Referenten, die mit großem Beifall aufgenommen wurden.

In Beckers Gesellschaftshaus in Brix, Chausseestraße, sprach vor einer zahlreich erschienenen Zuhörerschaft der Landtagsabg. Genosse Jachert. Schon lange vor Beginn der Versammlung war das Lokal dicht besetzt. In erregten Worten kamen die maßlosen Forderungen der Fürsten zum Ausdruck. Das auf geschichtlichen und neuzeitlichem Tatsachenmaterial aufgebaute Referat fand ungeteilte Zustimmung der Anwesenden. Mit der Mahnung, die Zeit zum ausgiebigen Werben für das Volksbegehren auszunutzen und schon am 4. März, dem ersten Tage der Stenenauslegung, die Einzeichnung in Massen vorzunehmen, beendete der Referent seinen Vortrag.

In einer überfüllten, auch viel von Indifferenten besuchten Versammlung im Sminemünder Gesellschaftshaus sprach Stadtv. Genosse Adolf Hoffmann, der in seinen Ausführungen auch das unselbige Regime Wilhelms des Dritten wieder lebendig werden ließ. Dem Referenten wurde, wenn er Vergleiche mit der Lage der Inflationsoffer und Arbeitlosen auf der einen und der abgebauten Fürsten auf der anderen Seite zog, stürmisch zugestimmt. Seine Endworte: Keinen Pfennig diesen fürstlichen Blutsaugern, riefen einen minutenlangen stürmischen Beifall hervor.

In der Aula des Realgymnasiums Kaiserin-Augusta-Straße in Tempelhoof sprach Genosse Otto Landsberg. Die Aula zeigte schwarzrotgoldene und rote Fahnen, Karikaturen und große Zeichnungen auf dem Podium wiesen auf die sogenannte „Rot“ der Fürsten hin. Raum und Empore waren überfüllt. Die Zuhörer folgten widerspruchslos den Ausführungen Landsbergs, der ruhig, überlegen und leise ironisch die „Rot“ der Hohenzollern schilderte und die juristischen Voraussetzungen des Volksentscheides entwickelte. Den Ausführungen folgte langanhaltender Beifall.

Der Verlauf der Versammlungen, der gute Besuch und die begeisterte Stimmung lassen auf die regste Beteiligung bei dem großen Abstimmungskampf schließen.

## Bestochene Wohnungsbeamte?

Eine Charlottenburger Betrugsaffäre.

Eine Affäre, die sehr stark nach Beamtenbestechung aussieht, hat zwei Beamten des Charlottenburger Wohnungsamtes eine Anklage wegen Weineid, Bestechung und Amtsmißbrauch eingebracht. Ein im Jahre 1919 von Fürst L. B. nach Charlottenburg verzogener Fabrikdirektor Sch. wandte sich an das Wohnungsamt in Charlottenburg wegen Zuteilung einer Wohnung. Bei den daraufhin sich ergebenden Amtshandlungen sollen sich der Stadtoberinspektor Schön und der Ermittlungsbeamte Hubrig allerlei Verfehlungen und Unregelmäßigkeiten haben zuschulden kommen lassen. Ein gewerkschaftlicher Wohnungsvermittler, bei dem sich der Direktor ebenfalls um die Vermittlung einer Wohnung bemühte, hatte seine Beobachtungen dem Bezirksamt mitgeteilt, das daraufhin nicht gegen die Beamten einschritt, sondern ihnen nahelegte, eine Beileidigungsflagge gegen den Vermittler anzustrengen. Die Beamten lehnten das ab, und so stellte das Bezirksamt von Amts wegen den Antrag auf Verurteilung des Wohnungsvermittlers wegen Beamtenbestechung. Im ersten Verfahren wurde der Vermittler freigesprochen. In der Berufunginstanz stellte das Gericht in der Urteilsbegründung fest, daß dem Angeklagten der Beweis der von ihm behaupteten Tatsachen gelungen sei, wenn auch nicht mit voller Sicherheit dargetan ist, daß Direktor Sch. dem Stadtoberinspektor eine Wohnungseinrichtung für seine Tochter zugewendet hat. Allerdings wird dadurch an der Tatsache, daß der Direktor den Stadtoberinspektor bestochen hat, nichts geändert. Die beiden Wohnungsbeamten hatten auf die Frage des Gerichts, ob ihnen von dem Direktor Zuwendungen gemacht worden seien, zunächst Auskünfte gemacht und dann ihre Aussage verweigert.

Der Stadtoberinspektor wird uns als ein rechtsstehender Beamter geschildert, während Hubrig ein in Charlottenburg bekanntes Mitglied der R.P.D. ist, der aus der Konsumgenossenschaft wegen seines organisatorisch-tätigen Verhaltens ausgeschlossen wurde.

## Großfeuer in der Prenzlauer Straße.

Ein ganzes Fabrikstöckwerk vernichtet.

Ein schweres Schadenfeuer, wie es seit langem in der Chronik der Berliner Brände nicht zu verzeichnen war, kam heute morgen gegen 11 Uhr in dem Quergebäude des Hauses Prenzlauer Straße 42 zum Ausbruch. Auf den Ruf „Mittelfeuer“ eilten zunächst zwei Löschzüge an die Brandstelle. Bei dem Eintreffen der Wehren hatte das Feuer schon so weit um sich gegriffen, daß sofort der Ruf „Großfeuer“ weitergegeben werden mußte. Das Feuer war im vierten Stockwerk der Firma Schneider zum Ausbruch gekommen und hatte bereits auf das Dachgeschoß übergegriffen. Trotz stundenlangem angespannter Tätigkeit der Feuerwehren brannte das vierte Stockwerk vollständig aus, ebenso wurde das Dachgeschoß vernichtet. Durch die ungeheuren Wassermengen haben naturgemäß die darunter liegenden Stockwerke stark gelitten. Die Entstehungsursache ist bisher noch unbekannt.

Wir erfahren hierzu noch folgende Einzelheiten: Das Feuer, das im vierten Stock der Firma Schneider, die Zeichenmaterialien, Schulentwürfe und Büroarbeiten herstellt, zum Ausbruch kam, ist sehr spät bemerkt worden. Da in den Räumen größtenteils Holzartikel lagerten, fand das Feuer reichliche Nahrung und konnte mit großer Schnelligkeit um sich greifen. Bei der Ankunft der Jüge 4, 17, 19 und 20 hatte der Brand bereits eine solche Ausdehnung genommen, daß mit einem D- und sieben C-Röhren Wasser gegeben werden mußte. Die Löscharbeiten wurden durch eine überaus starke und ungewöhnliche Qualmenwicklung erschwert. Zunächst wurde versucht, einige Türen einzuschlagen, was aber nicht gelang, da sie von innen unvorwärtsmäßig mit Regalen verstellt waren. Außerdem ist das vierte Stockwerk durch Wellblechwände in kleine Abteilungen getrennt, so daß der Wasserstrahl nur auf eine kurze Entfernung gespritzt werden konnte und wenig Wirksamkeit hatte. Ein Feuerwehrmann trug beim ersten Angriff eine schwere Rauchvergiftung davon und mußte in ein Krankenhaus übergeführt werden. Die Bekämpfung des Brandes wurde durch das Holzsystem sehr erschwert, da die Feuerwehreite das Dach nicht einschlagen konnten und weiterhin das Treppenhaus stark mit Stülpstein angefüllt war. Gegen 15 Uhr morgens war die Hauptgefahr beseitigt, doch zogen sich die Löscharbeiten bis zur achten Morgenstunde hin. Um 8 Uhr morgens trafen die Jüge 5 und 23 zur Abklärung ein, um die Aufräumarbeiten vorzunehmen.

## Das Urteil im Bartels-Prozess.

Ein Jahr vier Monate Gefängnis.

Der ehemalige Leiter des Fremdenamtes am Berliner Polizeipräsidium, Regierungsrat Bartels, ist wegen fortgesetzter Bestechung und Unterdandensatzung zu einem Jahr vier Monate Gefängnis verurteilt worden, unter Anrechnung von fünf Monaten drei Wochen Untersuchungshaft. Es ist ihm auch die Fähigkeit, öffentliche Ämter im Laufe von fünf Jahren zu bekleiden, abgesprochen worden. 24 000 M., die die Bestechungsgelder ausmachen sollen, werden beschlagnahmt. Außerdem hat er die Kosten des Strafverfahrens zu tragen. Die äußerst ausführliche und sorgfältig durchgearbeitete Urteilsbegründung beginnt mit der Feststellung, daß Regierungsrat Bartels durch seine Beziehungen zu den russischen Kreisen sich zu seinen amtsüblichen Handlungen habe verleiten lassen. Das Gericht sei auf Grund des Sachverständigenurteils des jetzigen Leiters des Fremdenamtes, Regierungsrat Gärke, dessen Angaben eingehend nachgeprüft worden seien, zu seinem Urteil gelangt. Den Zeugen sei zu glauben gewesen, unabhängig davon, ob sie vereidigt oder unbeeidigt geblieben sind, je nach der Art der Aussagen und der Tatbestände, die sie zu beklunden hatten. Dagegen sei den Behauptungen des Angeklagten nur wenig Glauben zu schenken gewesen, da er sich äußerst häufig nicht allein in Widerspruch zu sich selbst gesetzt habe, sondern auch im Gegensatz zu der Beweisaufnahme. Im weiteren geht der Vorliegende die einzelnen unwahren Behauptungen des Angeklagten und auch die einzelnen ihm zur Last gelegten Fälle durch.

## Verhaftung von sechs Nationalsozialisten.

In der vergangenen Nacht gegen 1¼ Uhr wurden in Buchholz (früher Französisch-Buchholz) bei Berlin sechs Angehörige der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei festgenommen, weil sie in den Straßen von Buchholz Verammlungszeitel an die Häuser geklebt und bei einem Zusammenstoß mit Bewohnern auf diese und einen Polizeibeamten sechs Schüsse abgegeben hatten, ohne jedoch jemand zu treffen. Die Siskierten sind der Abteilung Ia des Polizeipräsidiums Berlin zugeführt worden.

Ein gefährlicher Dachstuhlbrand kam heute morgen kurz nach 7 Uhr in dem Vorderhaus Teichstr. 3 in Reutölln zum Ausbruch. 3 Löschzüge waren über 2 Stunden angestrengt tätig, und nur durch kräftiges Wasserergeben gelang es, den anschleichenden Seitenflügel zu schützen. Der Dachstuhl ist zum größten Teil vernichtet. Als Entstehungsursache wird fahrlässige Brandstiftung angenommen. Das Wohnhaus gehört einem Deutsch-amerikaner, der zurzeit in Amerika weilt.

Ein echtes rechtes Volksfest soll das am Sonnabend, den 6., und Sonntag, den 7. März, in der großen Autobahle am Kaiserdomin stattfindende republikanische Volksfest des Reichsbanners werden. Bayerisches Dorf, Schuhplattlerkapelle und Kaisertheater für die Kinder, Jazzbandkapelle, Braumuffische, Karussells usw. werden geboten. Die Preise für Speisen und Getränke werden sich in demselben Rahmen halten wie der außerordentlich niedrige Eintrittspreis von 60 Pf.

Eine genossenschaftliche Kundgebung der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgebung findet am Sonnabend, den 6. März, abends 8 Uhr, in der Schulaula in Schöneberg, Weiziger Straße, Ecke Glienacker Straße, statt. Mitwirkende: Schöneberger Männerchor „Freundschaft“. Mitglieder und Freunde der Bewegung werden um zahlreiche Beteiligung gebeten.

## Wieder ein schweres Justizirrtum.

Ein Unschuldiger 1911 zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Stich, 3. März. (WIZ.) Der Fleischer Eduard Trautmann aus Reichenau i. Sa., der im Jahre 1911 vom Olgar Schwurgericht wegen Mordes zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, wurde im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen, weil aus den Aufzeichnungen des Ministerberger Mörders Denke hervorging, daß der Trautmann zur Last gelegte Mord in Wirklichkeit von Denke begangen worden war.

## Groß-Berliner Parteinachrichten.

6. Kreis Kreuzberg. Achtung! Treffpunkt abends um 6½ Uhr. Fontanepromenade. Am Urban, und nicht wie angegeben, um 7½ Uhr.  
18. WIZ. Achtung! Abends um 6 Uhr Treffpunkt beim der Parteivollversammlung im Demokratischen Klub bei Berlin. Wichtig! und nicht wie irrtümlich angegeben, um 7½ Uhr.  
118. WIZ. Hiltensberg. Donnerstag, 4. März. Sachverständigenberatung für die Berufung zum Freitag, den 3. März. Das Material ist von dem Gruppenleiter abzuholen.

